POLICY PAPER · POSITIONSPAPIER · OKTOBER 2026

RELEASE BEFORE PEACE

FREILASSUNG DARF NICHT AUF FRIEDEN WARTEN

Leben unter Besatzung: ukrainische Kinder und rechtswidrig inhaftierte Zivilpersonen in den von russland besetzten Gebieten



VITSCHE · TERRE DES HOMMES starke Kinder – gerechte Welt · RAZOM

KURZFASSUNG

- Die russische Besatzung ist kein Kriegschaos, sondern ein koordiniertes System: Ideologie, Ausführende und Infrastruktur greifen ineinander. Ukrainische Kinder werden verschleppt, umerzogen und militarisiert, Zivilpersonen rechtswidrig festgehalten. Ihre Freilassung darf nicht auf ein Friedensabkommen warten – und nicht zur Verhandlungsmasse werden.

20.651
Kinder wurden deportiert oder verschleppt.

16.000+
Zivilpersonen werden rechtswidrig festgehalten. Nur rund 1.500 wurden bisher freigelassen.

85 %
der inhaftierten Zivilpersonen berichten von Folter oder Misshandlung.

44.000
Kinder aus den besetzten Gebieten sind Mitglieder der militärpatriotischen Jugend-bewegung Junarmija.

Herausgegeben von Vitsche e.V. – mit fachlicher Unterstützung von Terre des Hommes Deutschland e.V. und Razom for Ukraine.

INHALT

EINLEITUNG
Besatzung hat System 3

TEIL 1 · DIE ANATOMIE DER BESATZUNG
Kinder: verschleppt, umerzogen, militarisiert 3
Zivilpersonen: inhaftiert, unter Druck gesetzt, verschwunden 4
Das System reicht bis nach Deutschland 4

TEIL 2 · VÖLKERRECHT
Verantwortliche zur Rechenschaft ziehen 4

TEIL 3 · RÜCKKEHR
Warum die Freilassung nicht warten darf 5
Drei dokumentierte Lücken 5

TEIL 4 · REINTEGRATION
Die Systeme jetzt aufbauen 6

DIE ROLLE DEUTSCHLANDS
Was die Politik jetzt tun muss 6

QUELLEN

Dieses Papier stützt sich insbesondere auf:

- OSZE/ODIHR: Report on Violations and Abuses of International Humanitarian, Human Rights and Criminal Law related to Militarization and Indoctrination of Ukrainian Children by the Russian Federation. Expertenmission im Rahmen des Moskauer Mechanismus, Juli 2026.
- OSZE/ODIHR: Eighth Interim Report on reported violations of international humanitarian law and international human rights law in Ukraine, Dezember 2025.
- OHCHR: 43rd Periodic Report on the Human Rights Situation in Ukraine, 1. Juni – 30. November 2025.
- Vereinte Nationen: Erklärung der Beigeordneten UN-Generalsekretärin für Menschenrechte, Claudia Fuentes Julio, Arria-Formel-Sitzung des UN-Sicherheitsrats, 10. August 2026.
- Unabhängige Internationale Untersuchungskommission der Vereinten Nationen zur Ukraine.
- Children of War: Daten zu deportierten und zurückgekehrten Kindern, Stand September 2026.
- Internationaler Strafgerichtshof: Haftbefehle gegen Wladimir Putin und Maria Lwowa-Belowa, 17. März 2023.

EINLEITUNG

BESATZUNG HAT SYSTEM

Seit 2014 hat russland ukrainische Gebiete besetzt und die Krim annektiert. 2022 begann die Vollinvasion und große Teile im Osten und Süden des Landes wurden zusätzlich besetzt.

Die Besatzung bedeutet weit mehr als massive Zerstörung: Menschen werden zur russischen Staatsangehörigkeit gezwungen, ihr Eigentum wird beschlagnahmt, Kinder werden militarisiert, Tausende Zivilpersonen inhaftiert.

Ideologie	Folgen	Ausführende	Infrastruktur
Die Botschaft, die das System rechtfertigt	Was mit den Menschen geschieht	Wer es umsetzt	Was es skalierbar macht

TEIL 1 · DIE ANATOMIE DER BESATZUNG

KINDER: VERSCHLEPPT, UMERZOGEN, MILITARISIERT

Ideologie. Die Botschaft an Kinder in den besetzten Gebieten lautet: **Du bist kein ukrainisches Kind mehr – deine Zukunft liegt in russland.**

Ukrainische Lehrpläne werden durch russische ersetzt, die ukrainische Sprache und Geschichte ausgelöscht, die russische Armee verherrlicht. Deportation heißt „Evakuierung", Assimilation „Integration". Mit Erlass Nr. 729 des russischen Bildungsministeriums ist der Unterricht auf Ukrainisch seit Dezember 2025 abgeschafft; das wöchentliche Pflichtprogramm Rasgowory o waschnom („Gespräche über Wichtiges") verankert Kriegsnarrative ab dem Kindergarten.

Folgen. Ein Kind wird verschleppt, erhält eine neue Identität und wird auf den Dienst im Besatzungsstaat vorbereitet.

Deportation: Trennung von der Familie; Unterbringung in Lagern, Internaten oder russischen Familien. Das ukrainische Register verzeichnet 20.651 deportierte oder verschleppte Kinder (September 2026) – nur 2.672 sind zurückgekehrt.

Auslöschung der Identität: geänderte Dokumente, Namen und Staatsangehörigkeit; Vormundschaft oder Adoption; abgebrochener Kontakt zur ukrainischen Familie.

Militarisierung: Waffen- und Drohnentraining, Kadettenklassen, militärpatriotische Lager. Auf der besetzten Krim stieg die Zahl der Kadettenklassen von 3 (2015) auf 306 (2025). Ziel der Junarmija ist es, mindestens 10 % ihrer Mitglieder in die russische Armee zu bringen. Schon 16-Jährige erhalten Vorladungen zur Wehrerfassung; mit 18 folgt die Einberufung.

Ausführende. Gesteuert von russischen Bundes- und Regionalbehörden sowie Besatzungsverwaltungen; umgesetzt von Vormundschaftsbehörden, Schulen, Lagerleitungen sowie Pflege- und Adoptionsstellen. Beteiligt sind außerdem die Ministerien für Bildung und Verteidigung, Rosgwardija, DOSAAF, die „Bewegung der Ersten", Junarmija und die russisch-Orthodoxe Kirche.

Infrastruktur. Finanzierung, Transportrouten, Register, Geheimhaltung und fehlender Zugang für internationale Beobachtungsmissionen; dazu Lager und Internate, Pflegefamiliennetzwerke, vereinfachte Einbürgerung und Adoption sowie ein flächendeckendes Netz von Jugend- und Kadettenorganisationen.

> Die OSZE-Mission vom Juli 2026 – ausgelöst von 41 Staaten, darunter Deutschland – spricht von einem „planvoll angelegten System": seit 2014 auf der Krim aufgebaut, seit 2022 auf alle besetzten Gebiete ausgeweitet.

Eltern, die ihre Kinder nicht an russischen Schulen anmelden, wird mit dem Entzug des Sorgerechts gedroht; Lehrkräfte, die den russischen Lehrplan verweigern, werden entlassen und inhaftiert; Kindern, die Ukrainisch sprechen, drohen Durchsuchungen und Strafverfolgung.

Die russische Staatsangehörigkeit wird **faktisch zur Pflicht**: Ohne russische Dokumente gibt es keine Gesundheitsversorgung, keine Schule, keine Bewegungsfreiheit.

ZIVILPERSONEN: INHAFTIERT, UNTER DRUCK GESETZT, VERSCHWUNDEN

Ideologie. Ukrainische Identität gilt als gefährlich. Gewöhnliches zivilgesellschaftliches Engagement wird als „Extremismus", „Spionage" oder „Terrorismus" gebrandmarkt; Repression wird als rechtmäßige Strafverfolgung inszeniert – Menschen gelten als „festgenommen" und „verurteilt", obwohl sie entführt und rechtswidrig festgehalten werden.

Folgen. Isolation ohne Kontakt zur Außenwelt, Verhöre, Folter, verweigerte medizinische Versorgung, Drohungen gegen Angehörige, erzwungene Geständnisse. Mehr als 16.000 Zivilpersonen werden schätzungsweise festgehalten (August 2026); das IKRK konnte nur rund 870 einzeln bestätigen. **Über 95 % der Kriegsgefangenen und 85 % der inhaftierten Zivilpersonen berichten von Folter oder Misshandlung.** Die UN-Untersuchungskommission wertet dies als Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Rahmen einer koordinierten Staatspolitik.

Ausführende. Der typische Ablauf: **Entführung → Verhör → Zwang → konstruierte Anklage → Prozess → Straflager** – durchgeführt von russischem Militär, Sicherheitsbehörden, Besatzungsverwaltungen, Staatsanwaltschaften, Gerichten und Strafvollzug.

Infrastruktur. Inoffizielle Haftorte, geschlossene Register, verweigerte Anerkennung von Inhaftierungen, kein Zugang für unabhängige Beobachter, Anwendung russischen Rechts in den besetzten Gebieten.

DAS SYSTEM REICHT BIS NACH DEUTSCHLAND

russische Geheimdienste setzen Angehörige von Kriegsgefangenen unter Druck, um Informationen oder Sabotage zu erpressen (SBU, August 2026). Der norwegische Nachrichtendienst bestätigt, dass Geflüchtete im Ausland über bedrohte Angehörige in den besetzten Gebieten zur Spionage gezwungen werden. RUSI und Jamestown dokumentieren die Anwerbung schutzbedürftiger ukrainischer Geflüchteter in der EU, auch in Deutschland, als „Wegwerf-Agenten". **Sie sind Opfer von Ausbeutung, keine Kollaborateure.**

TEIL 2 · VÖLKERRECHT

VERANTWORTLICHE ZUR RECHENSCHAFT ZIEHEN

Das Handeln russlands verletzt zugleich das humanitäre Völkerrecht, die Menschenrechte und das Völkerstrafrecht. Die rechtliche Einordnung muss zu politischem Handeln führen:

- **Kriegsverbrechen** – rechtswidrige Deportation und Verbringung, Gefangenhaltung, Folter (IV. Genfer Abkommen, Art. 49, 50, 147; Römisches Statut, Art. 8).
- **Verbrechen gegen die Menschlichkeit** – Inhaftierung, Deportation, Verschwindenlassen und Verfolgung als Teil eines systematischen Angriffs; laut OSZE kann schon die systematische Indoktrination von Kindern Verfolgung sein.
- **Verfolgung** wegen ukrainischer Nationalität, Identität oder Widerstands.
- **Verschwindenlassen** und willkürliche Inhaftierung von Zivilpersonen.
- **Rechtswidrige Verbringung und Adoption von Kindern** (IV. Genfer Abkommen, Art. 50; UN-Kinderrechtskonvention, Art. 8–10, 21) und völkermordbezogene Handlungen (Völkermordkonvention, Art. II(e)).

Der schärfste Befund der OSZE-Mission: Die Einberufung mit 18 – nach einer in der Kindheit erzwungenen Staatsangehörigkeit – kann selbst ein Kriegsverbrechen sein, denn der Zwang endet nicht mit dem 18. Geburtstag. Das kann auch für „freiwillige" Verpflichtungen nach Jahren der Propaganda und vormilitärischen Ausbildung gelten.

Am 17. März 2023 erließ der Internationale Strafgerichtshof Haftbefehle gegen Wladimir

Putin und Maria Lwowa-Belowa wegen der rechtswidrigen Deportation und Überführung ukrainischer Kinder. Diese Haftbefehle bilden den rechtlichen Ausgangspunkt dieses Papiers.

STRUKTURELLE EINSCHRÄNKUNG

Keines der Monitoring-Gremien – OHCHR, UN-Untersuchungskommission, ODIHR, Europarat – hat Zugang zu den besetzten Gebieten. **Jede genannte Zahl ist ein verifizierter Mindestwert.**

TEIL 3 · RÜCKKEHR

WARUM DIE FREILASSUNG NICHT WARTEN DARF

Die Rückkehr braucht sechs abgestimmte Schritte: Dokumentation, Familiensuche, Diplomatie, Vermittlung, Sanktionen und Reintegration. **Keiner davon muss auf ein Friedensabkommen warten.**

Kinder. Es gibt eigene Mechanismen: Die Internationale Koalition für die Rückkehr ukrainischer Kinder stützt sich auf die Vermittlung Katars und der USA und wurde im Dezember 2025 von der UN-Generalversammlung anerkannt; Bring Kids Back UA ist die zentrale ukrainische Plattform. Der Engpass liegt bei Dokumentation und Familiensuche.

Zivile Gefangene. Einen vergleichbaren Mechanismus gibt es nicht. Viele sind seit 2014–2015 in Haft und drohen bei Gefangenen-austauschen übergangen zu werden.

	KRIEGSGEFANGENE	ZIVILE GEFANGENE
Status	Geschützt nach III. Genfer Abkommen	Kein Kriegsgefangenen-status
Rückkehr	Austausch im Konflikt	Dürfen keine Tauschobjekte sein
Zeitpunkt	Bei Ende der Feindseligkeiten	Drohen aus Verhandlungen zu verschwinden

DREI DOKUMENTIERTE LÜCKEN

1 – Keine einheitliche Datenbank deportierter Kinder. Waisen und adoptierte Kinder fallen am ehesten durchs Raster: Niemand setzt sich für sie ein, ihre Identität ist bereits verändert.

EMPFEHLUNG
Deutschland sollte ein interoperables Fallmanagement-System finanzieren, angebunden an Bring Kids Back UA und die Koalition.

2 – Der diplomatische Weg ist zu eng. russland macht die Rückkehr der Kinder zur Verhandlungsmasse. Doch das Völkerrecht ist eindeutig: Kinder dürfen nicht in den Austausch von Kriegsgefangenen einbezogen und ihre Freilassung nicht von Zugeständnissen abhängig gemacht werden.

EMPFEHLUNG
Deutschland sollte seine Beziehungen zu Indien, der Türkei und den Golfstaaten nutzen, um den Kreis der Vermittler zu erweitern, und vor Beginn von Waffen-stillstandsgesprächen öffentlich zusagen, dass die Rückkehr der Kinder und die Freilassung der Zivilpersonen nicht verhandelbar sind.

3 – Sanktionen reichen nicht tief genug. Die EU sanktioniert vor allem die Führungsebene. Ein System, das auf Wiederholbarkeit angelegt ist, bricht aber erst, wenn auch die operative Ebene getroffen wird.

EMPFEHLUNG
Deutschland sollte sich in der EU für Sanktionen gegen Vormundschafts-behörden, Lagerleitungen, Transport-strukturen sowie Justiz- und Haftpersonal einsetzen.

TEIL 4 · REINTEGRATION

DIE SYSTEME JETZT AUFBAUEN

Zurückkehrende Kinder und Zivilpersonen bringen Traumata, zerrissene Familienbande, geänderte Dokumente und verinnerlichte Propaganda mit. Manche Kinder glauben, die Ukraine habe sie im Stich gelassen. Die Unterstützung muss sechs Bereiche abdecken – Sicherheit, Familie, Identität, Bildung, psychische Gesundheit, Gemeinschaft – und die Kinder selbst einbeziehen.

Zivilpersonen brauchen Rehabilitation nach Folter, wiederhergestellte Dokumente, Familienzusammenführung – und Dokumentation, die oft der einzige Beweis für das Geschehene ist. Wann eine Massenrückkehr möglich wird, ist offen. **Deshalb müssen die Systeme jetzt entstehen:**

- **Standards erproben:** Fortbildung von Lehrkräften und psychologische Begleitkonzepte – heute im kleinen Maßstab, skalierbar für eine Massenrückkehr.
- **Reform unterstützen:** Abschluss der „Better Care"-Reform zur Deinstitutionalisierung fördern.
- **Finanzierung koordinieren,** bevor der Bedarf sprunghaft steigt.
- **Sichere, opferzentrierte Dokumentation** finanzieren, damit Aussagen für die Strafverfolgung erhalten bleiben.

DIE ROLLE DEUTSCHLANDS

WAS DIE POLITIK JETZT TUN MUSS

Deutschland hilft bereits heute ukrainischen Kindern bei der Reintegration. Darauf lässt sich aufbauen – und keine dieser Empfehlungen muss auf einen Waffenstillstand warten.

1. **Dokumentation:** Forschung und ukrainische Zivilgesellschaft unterstützen; Fallmanagement-System für deportierte Kinder finanzieren.

2. **Rückkehr:** Die Internationale Koalition stärken; Vermittlung über Indien, die Türkei und die Golfstaaten verbreitern; die Rückkehr der Kinder und die Freilassung der Zivilpersonen öffentlich für nicht verhandelbar erklären.

3. **Reintegration:** Pilotprogramme und die „Better Care"-Reform finanzieren; Geberkoordination aufbauen.

4. **Rechenschaft:** den IStGH unterstützen; Verbrechen nach dem Weltrechtsprinzip (VStGB) verfolgen – bewährt im Al-Khatib-Verfahren; internationale Entschädigungsmechanismen stärken; in der EU Sanktionen gegen die operative Ebene vorantreiben.

5. **Nichtanerkennung und Schutz:** Unter Besatzung ausgestellte russische Dokumente nicht anerkennen; Ukrainerinnen und Ukrainer in Deutschland vor russischen Zwangsmaßnahmen und Geheimdienstaktivitäten schützen.

SIE KÖNNEN NICHT AUF FRIEDEN WARTEN.

Jeder weitere Tag
erschwert ihre Rückkehr.

Scannen und mehr über die Kampagne erfahren – und darüber, was jetzt geschehen muss.

Vitsche e.V.
VR-Nr. 39580B
Skalitzer Str. 80, 10997
Berlin, Deutschland
info@vitsche.org